

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 11/286, 11/307, 11/538 —

Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Soldatenversorgungsgesetzes

Bericht der Abgeordneten Müller (Wadern), Frau Seiler-Albring, Kühbacher

Der Gesetzentwurf sieht vor, Soldaten auf Zeit mit einer Dienstzeit ab zwei Jahren für den Fall einer Arbeitslosigkeit nach Beendigung des Wehrdienstverhältnisses finanziell abzusichern.

Nach § 86 a des Entwurfs können ehemalige Soldaten auf Zeit unter bestimmten Voraussetzungen eine Arbeitslosenbeihilfe als besondere Fürsorgeleistung entsprechend den Vorschriften über das Arbeitslosengeld nach dem Arbeitsförderungsgesetz und/oder Arbeitslosenhilfe erhalten.

Außerdem sieht der Gesetzentwurf redaktionelle und andere notwendige Änderungen vor.

Das Gesetz soll am Tage nach der Verkündung in Kraft treten. Der Anspruch auf Arbeitslosenbeihilfe bzw. Arbeitslosenhilfe wird für Zeiten der Arbeitslosigkeit rückwirkend ab 1. Januar 1987 gewährt.

Der Gesetzentwurf führt zu Mehrausgaben des Bundes, und zwar für

1987	43 360 000 DM
1988	43 360 000 DM
1989	43 360 000 DM
1990	43 360 000 DM
1991	43 360 000 DM

Für diese Mehrausgaben ist im Haushaltsplan des Bundes für 1987 bei Kapitel 14 02 Titel 433 07 Deckung vorhanden. In den Haushaltsentwurf 1988 sind 30 000 000 DM eingestellt. Der noch fehlende Betrag von 13 360 000 DM für 1988 wird im Zuge der weiteren Beratungen des Haushaltsentwurfs 1988 innerhalb des Plafonds Einzelplan 14 aufgebracht werden. Die Deckung für die Folgejahre wird bei der Fortschreibung der Finanzplanung sichergestellt werden.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Verteidigungsausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 24. Juni 1987

Der Haushaltsausschuß

Walther	Müller (Wadern)	Frau Seiler-Albring	Kühbacher
Vorsitzender	Berichterstatter		

